



WAB e.V. | Barkhausenstraße 4 | 27568 Bremerhaven

T +49 471 39177 0 | F +49 471 39177 19 | @ info@wab.net

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Abteilung O/O33 (Ordnung des Meeres)

Bernhard-Nocht-Str. 78

20359 Hamburg

oder per E-Mail an EingangOdM@bsh.de

Bremerhaven, 25. Juni 2021

Stellungnahme

zu den Änderungen des Planentwurfs, die unsere Belange erstmalig oder stärker berühren. Az.: 080001-5442/001

Sehr geehrte Frau Hunke,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee. Im Anschluss an die Online-Konferenz am 11. Juni 2021 nutzt der WAB e.V. die Gelegenheit, zu den Änderungen des Planentwurfs, die unsere Belange erstmalig oder stärker berühren bis zum 25.06.2021 Stellung zu nehmen.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Wir begrüßen die Sicherung von weiteren Flächen für den Ausbau der Windenergie auf See über die 40 Gigawatt hinaus, wenn diese auch zunächst unter Vorbehalt von Schifffahrt und Fischereiforschung als Vorbehaltsgebiete mitaufgenommen worden sind. Diese Vorbehaltsgebiete sollten im Sinne des Klimaschutzes als Vorrangflächen aufgenommen werden.

Es fehlen die Flächen für „sonstige Energiegewinnungsbereiche“ sowie die zu erörternden Pipelines, die einen einfachen Abtransport des „grünen“ Wasserstoffs ermöglichen könnten. Die gesamte Wirtschaft – nicht nur die Energiewirtschaft – ist mittlerweile eingestellt auf die Energiewende und sucht Möglichkeiten zur Umsetzung.

Dieser Raumordnungsplan bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück und auf Grund der Zeit,

WAB e.V.



die auf Basis von Erfahrungswerten für die nächste Aktualisierung einzuplanen ist, sollte hier ambitionierter im Sinne des erforderlichen Klimaschutzes geplant werden. Der Flächenentwicklungsplan erfordert die vorangegangene Festlegung der Flächen im Raumordnungsplan. Die Offshore Windindustrie hat der Bedeutung von Umwelt- und Artenschutz in der Realisierung von Offshore Windprojekten stets einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt und wird dies im eigenen Interesse des Naturschutzes weiterführen. Auch im Hinblick auf künftige Generationen und der zuträglichen Nutzung im Hinblick auf Zukunftsorientierung und Wohlstand sowie der Erreichung der Klimaziele national und international ist die Windkraft auf See von maßgeblicher Bedeutung, die sich in diesem Entwurf nicht im erforderlichen Maß wiederfindet.

Zu 5.2 Verteidigung

Wie bereits in der gemeinsamen Stellungnahme mit weiteren Verbänden beschrieben, werden militärische Übungsgebiete stets wieder nachrichtlich übernommen. Ihre Lage stammt aus einer Zeit, zu der deutlich weniger Nutzungskonkurrenzen bestanden. Es sollte mithin überprüft werden, ob den Erfordernissen der Bündnisverteidigung auch an anderer – küstenfernerer – Stelle ausreichend Raum geschaffen werden kann, da es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, Offshore-Windparks möglichst küstennah zu errichten. Auch eine Verlegung der Übungsgebiete in Vorbehaltsgebiete für den Naturschutz könnte – je nach dem Zweck des Gebiets – möglich sein und sollte geprüft werden.

Das Beibehalten der Lage der Übungsgebiete sollte ins Verhältnis gesetzt werden mit den Mehrkosten für die Energiewende, die dadurch ausgelöst werden und das besonders im Hinblick auf den Bedarf an „grünem“ Wasserstoff. Für einen technischen Dialog zwischen Spezialisten des Militärs und ausgewählten technischen Beratern der Windbranche steht die Offshore-Windindustrie gerne zur Verfügung.

Zu 6 Schutz der Meeresumwelt und zu 2.4 Schutz und Verbesserung der Meeresumwelt

Wir sind davon überzeugt, dass die Ökosysteme in Nord- und Ostsee durch den Klimawandel in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das lediglich die Bemühungen der Naturschutzverbände um freizuhalten Flächen, nicht zum gewünschten Erfolg zur Wahrung von Artenschutz führen kann. Die angegebenen Vorranggebiete für Naturschutz einschließlich des Seetauchers sollten zum Wohle des Naturschutzes und der Seetaucher flexibel und mit der Überlegung Ausgleichsflächen zu integrieren und im Sinne des Klimaschutzes in Größe und Lage geprüft werden.

Die Kernfrage der Raumordnung, wie der zur Verfügung stehende Meeresraum bestmöglich zum Klimaschutz und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen kann, ist in diesem Entwurf des Raumordnungsplan nicht beantwortet. Der Beitrag, den die Offshore Windenergie für die Dekarbonisierung leisten kann, sollte in einem größeren Umfang genutzt werden, um auch die Aufgabe Naturschutz im Ökosystem Nord- und Ostsee verantwortlich erfüllen zu können.

Als Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsektors vor dem Jahr 2045 und im Sinne der nationalen Wasserstoffstrategie berücksichtig die Flächenausweisung für die Offshore Windenergie zu wenig Potenziale, vielfach begründet mit den erforderlichen Flächen zum Schutz der Meeresumwelt, die aus unserer Sicht einen großen Beitrag für den Naturschutz



liefern könnten. Auch erschließt sich nicht, warum bereits vorentwickelte Flächen auch abhängig ihrer Küstenentfernung für die Offshore Windenergie nicht prioritär im Hinblick auf die Ko-Nutzung mit Artenschutz und Umweltschutzinteressen geprüft werden. Das betrifft u.a. das Sylter Außenriff.

Die Offshore-Wind-Wertschöpfungskette unternimmt große Anstrengungen, um die Umwelt zu schützen und zu schonen. Es gelten strenge Umweltstandards und umfassende Umweltbestimmungen, denen die Industrie vollumfänglich und vorausseilend seit Anbeginn des Offshore-Wind Ausbaus nachkommt.

Zu 2.2.4 Rohstoffgewinnung

Hier erneut der Hinweis, dass die Grundsätze der Raumordnung in Bezug auf die Förderung von Kohlenwasserstoffen (Erdgas) in Frage gestellt werden sollten. Die Raumordnung sollte vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels keine weiteren Felder zur Gewinnung von Erdgas mehr ausweisen.

2.2.3 Leitungen

Die Begrifflichkeit Leitungen sollte um den Begriff Gaspipelines ergänzt werden.

Zusammenfassend sehen wir es als erforderlich an, im Hinblick auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange, die im Einklang mit nachhaltigen Entwicklungszielen stehen sollen, klimaschützende Aspekte wie den Ausbau der Windkraft auf See oder die Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff mit entsprechendem Vorrang im Hinblick auf eine optimaler Nutzung der vorhandenen Potenziale im aktuellen Raumordnungsentwurf zu verankern, besonders im Hinblick auf militärische Flächen und Naturschutz-Belange in Nord- und Ostsee. Diese Betrachtung steht im Einklang mit dem gesetzlich erforderlichen Klimaschutz und den EU-Zielen für die Dekarbonisierung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:
Heike Winkler
Geschäftsführerin WAB e.V.
Telefon: 0471-39177-0
E-Mail: heike.winkler@wab.net